# Laibacher Beitung.

No. 15.

Montag am 20. Jänner

1851.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ansnahme der Sonns und Feiertage, täglich, und fostet sammt den Beilagen im Comptoir gangjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir gangjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Hut die Zustellung ins Hans sind halbjährig 30 fr., mehr zu entrichten. Mit der Bost portos frei gangjährig, unter Kreuzband und gedruckter Abreste 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, sur eins malige Cinschaltung 3 fr., sur zweimalige 4 fr., sur dreimalige 5 fr. C. M. Inserate die 12 Zeilen kosten 1 fl. sur 3 Mal, 50 fr. sur 2 Mal und 40 fr. sur 1 Mal einzuschalten. Zu diesemalige Ginschaltung dinzu zu rechnen.

# Memtlicher Theil.

vom 3. Janner d. J. die Probsteipfarrei zu Bogen bem Chrendomherrn und Stadtpfarrer zu Roverredo, Benedict Riccabona, allergnädigst zu verteihen geruht.

Se. f. f. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 9. d. M., die Regimentsärzte Doctor Ulois Heil, vom Infanterieregimente Fürst Felix Schwarzenberg Nr. 21, Doctor Leopold Sichler, vom Inf. Reg. Herzog von Bellington Nr. 42, und Doctor Joseph Malow, vom Husarenregimente Prinz Sachsen-Roburg Nr. 8, zu Stabsärzten mit ben spstemmäßigen Gebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät ber Kaifer haben mit a. h. Entschließung vom 4. Jänner l. I., die von dem Freiherrn J. B. v. Müller angesuchte Enthebung von seinen Functionen als öfterr. Honorarconful für Chartum im Lande El Sudan allergnädigst zu genehmigen geruht.

Bur Versehung ber bortigen Consulargeschäfte wurde von dem Sandelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeußern die Absendung des Dr. Constantin Reit nach Chartum in der Eigenschaft eines von dem Generalconsulate in Alexandrien unmittelbar abhängigen Consular-Agenten veransaßt.

Der Minister bes Innern hat bei ber neu organisirten Polizeidirection und Statthauptmannschaft in Brunn die Ober-Commissarstelle I. Classe bem Ober-Commissar Benzel Böhm, und jene der 11. Classe dem Ober-Commissar Johann Lipp; ferner die Commissarsstellen I. Classe den Polizeicommissaren Heinrich Chiodi und Julian Mathenauer, dann jene der 11. Classe dem Polizeicommissaren Deinrich Chiodi und Sulian Mathenauer, dann jene der 11. Classe dem Polizeicommissaren Lohann Grzegorz verliehen.

Das Ministerium des Cultus und Unterrichts hat den Dechant und Schuldistrictsausseher zu Dolina, Joseph- Ravazhizh, zum Mitgliede der Landesschulbehörde zu Triest und zum provisorischen Boltsschulen - Inspector für die Krontander Istrien,
Görz, Gradista, die reichsunmittelbare Stadt Triest
und ihr Gebiet ernannt.

Um 16. Janner 1851 wird in ber f. f. hofund Staatsbruckerei in Wien bas II. Stud bes allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, Jahrgang 1851, und zwar vorläufig bloß in ber deutschen Allein = Ausgabe ausgegeben und versenbet werben.

Dasfelbe enthält unter

Mr. 9. Die kaiserliche Berordnung vom 3. Janner 1851, wodurch die Gerichtsorganisation des sombardischevenetianischen Königreiches festgesetzt wird. Wien, den 15. Janner 1851.

Bom f. f. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungblattes.

#### Nichtämtlicher Theil.

Correfpondenzen.

Penftadtl, 15. Janner 1851.

—— Um 11. Janner haben vor dem f. k. Landesgerichte zu Neuftadtl, als Berufungsbehörde, die ersten öffentlichen Verhandlungen im angetretenen n. uen Jahre Statt gefunden.

Bon ben babei vorgekommenen brei Berufungs, fallen betraf ber eine bie Uebertretung gegen bie körperliche Sicherheit nach S. 183. II. Theil St. B., Und gwar nachstehender:

Um 14. Juni 1850 weidete bas Rieh des 30: hann D. auf bem Uderraine bes Johann E.

Als Letterer mit seinem Cheweibe Ugnes E. das fremde Wieh abtreiben wollte, kamen Johann M. und seine Geschwister Gertraud, Ugnes und Peter M. herbei, und Ersterer, nämtich Johann M., schlug mit einem Pflocke ben Johann E. über ben Rücken, sowie bessen Eheweib Ugnes E. auf ben Kopf, daß sie zu Boden siel, worauf Gertraud M. ihr auf die Brust kniete, und mit der Faust mehrere so gewaltige Schläge auf die Nase versetze, daß sie start blutete und eine, von dem Bundarzte als ziemlich bedeutend erklärte Contusion davontrug.

Ungeachtet des hartnäckigen Läugnens der beiden Angeschuldigten, wurde in Folge gegebenen hand. schlages von Seite der beschädigten Eheleute Johann und Agnes T. und über erfolgte Beeidigung der Beugin Helena P., welche die Berübung der Mischandlung in der von den Eheleuten T. angegebenen Weise durchgehends bestätigte, vom k. k. Bezirkögegerichte St. Martin der Angeschuldigte Johann M., wegen der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, nach S. 183, II. Theil St. G. B. zu zweimonatlichem, Gertraud, M. aber zu achttägigem einsachen Arreste, Beide übrigens zum Ersatze der Gerichtstossen und zur Entschädigung der mißhandelten Agnes T. verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil hatte bloß Gertraud M. die Berufung eingelegt, und obwohl sie auch bei ber Hauptverhandlung vor dem k.k. Landgerichte bei ihren Ausflüchten beharrte, und ihre Unschuld darzuthun bemüht war, so wurde doch auf Grundlage der wider sie vorgelegenen klaren Beweise vom Gerichtshofe über Unhörung der Staatsanwaltschaft die Berufung der Gertraud M. verworsen, und das erstrichterliche Urtheil bestätiget.

Diese, sowie die andern beiben Berhandlungen, gingen in rascher Regelmäßigkeit vor sich, und murben in flovenischer Sprache geführt.

#### Oesterreich

Wien, 16. Jänner. Nach einer im Einvernehmen mit dem Justigministerium erlassenen Berordnung des Ministeriums des Innern, werden die bereits vor Erscheinen der Reichsversassung in Berchandlung genommenen Fälle unbesugter Auswanderung sistirt. Dieselben erscheinen übrigens keinestwegs aufgelassen, sondern es wird mit dem Borgange weiterer entschiedener Schritte bei denselben nur so lange innegehalten, bis das neue demnächst zu erwartende Geseh über das Reichsbürgerrecht ersicheint, wornach sie sodann zu beurtheilen senn werden.

- Die Gerichtsorganisation fur bas lombarbisch-venetianische Ronigreich ift nunmehr an bas Licht getreten. Es wird in bem bezuglichen Bortrage bes herrn Juftigminifters hervorgehoben, bag in jenem Rronlande, welches fich fcon fruherhin vorzüglicher , judicieller Ginrichtungen erfreute , ein ungleich gunftigerer Boben fur eine zeitgemäße Umgeftaltung ber Berichtsverhaltniffe als in ben übrigen Provingen fich vorfand. 218 wefentlich erfchien Die Rudficht, Die mögliche Bleichformigfeit ber betref= fenden Ginrichtungen mit ben in ben meiften Rronlandern bestehenden anzubahnen. Die erfte Inftang fur Civilfachen , Die fummarifch entschieben merben fonnen und leichtere Straffalle bilben bie Praturen, Die Provingtalgerichtshofe entscheiben über Die meiften wichtigen Civilftreitigkeiten und über fchwere Straffalle. Beiden übergeordnet find bie Collegialpraturen. Das Strafverfahren ift öffentlich und mundlich. Bon bem Inftitute ber Beschwornen ift jedoch Umgang genommen worden, ba es in bem italienischen Boltscharafter nichts weniger als begrundet ift und, wie ber minifterielle Bortrag bemertt, nicht einmal mit Dant entgegengenommen werden burfte. Bir tonnen aus eigener Erfahrung und ben Eröffnungen zuverläffiger Gemabremanner mittheilen, bag bie Jury von ber italienifchen Bevollerung feineswegs gewunscht wirb, fo febr fchleunige und unparteiifch zuverläffige Rechtspflege gu beren erflarten Bedurfniffen gebort.

- Mus ber f. t. Staatsbruckerei wird nachftens eine Dentschrift uber ben neuen mit 1.113. Janner 1851 in Birtfamteit getretenen ruffifch - polnifchen Bolltarif hervorgeben. Wir entnehmen aus ben uns mitgetheilten Grundzugen besfelben , baß fammtliche Berbote, die burch ein ftrenges Probibitivfoftem veranlagt maren, meift aufgehoben find; fo g. B. alle Beuge, Equipagen, Porzellan, Bucher jeber Urt, Schlofferarbeiten zc. zc. Die Bolle fur Die meifien Urtifel Diefer Urt schwanten zwischen 20 - 30 und 15 Percent. Robfeibe ift bei ber Ginfuhr bon 2 Rub. 60 Rop., auf 1 Rubel pr. Dub herabgefett Fenfterglas und Glasgeschirr entrichten 3 Rubel ftatt 18 R. pr. Dub. Die Reductionen biefer Urtitel find namentlich auch fur Defterreich wichtig, beffen Sandelsverfehr mit Rugland immer mehr gu. nimmt. Gine vergleichenbe Zabelle zeigt, bag biejenigen Urtifel, bie mit einem niedrigeren Bolle als ber bisberige in Rugland und Polen jugelaffen merden, um bas Doppelte an Bahl jene überfteigen, für welche aus wichtigen, namentlich in Betreff Ruglands maggebenden Rudfichten eine Bollerbobung Statt findet. Da indef faft fammtliche Dofitionen bes fruheren ruffifchen Bolltarifes ermäßigt worden find, fo gestaltet fich burch biefe Erweiterung bes Marttes jene Erhöhung ju einer bloß scheinbaren, und wird auf ben Bertehr feine migli, chen Folgen üben. Bom fpeciell öfterreichischen Standpuncte verdient noch hervorgehoben ju metben, bag mehrere Artifel, als Leinwand, eiferne Berfzeuge, Topfermaren, Tifchlerarbeit, einige Colonialwaren, Reis, trodene Gubfruchte ic. zc. bei ber Ginfuhr gu Bande geringer als bei ber Ginfuhr gur Gee verzollt merben.

- Das Rabbiner-Collegium zu Padua hat einen Preis von 1000 fl. E. M. für die Abfassung eines historisch-kritischen Werkes ber politischen und Religionsgeschichte ber Ifraeliten feit ber erften Be- gelung ber ftanbischen und ber Gemeinde-Ungelegenratoren bes Talmude ausgeschrieben.

- Das "Neuigfeits-Bureau" meldet: Mus verläglicher Quelle vernehmen wir, daß die Bieberberftellung bes Freihafens in Benedig nunmehr mit Grund gehofft werden tonne.

- Der f. f. Gefandte in Bruffel, Baron Reumann ift geftorben.

- Die "niederf. Beitung" melbet, daß Ergherjog Albrecht demnachft bas Commando über Die combinirte öfterreichifch-preugische Urmee in Solftein übernehmen werbe.

#### Rundmachung.

Die gefertigte Commiffion hat Die Berren Mus. fteller zwar wiederholt barauf aufmertfam gemacht, bag bie für bie Condoner Induffrie-Musfiellung beftimmten Wegenstande nur burch ihre Bermittlung an die fonigt. engl. Musftellungscommiffion gelangen fonnen.

Deffenungeachtet haben einige Induftrielle Defterreichs, namentlich aus ben italienischen Rronlanbern, fo wie aus Bohmen und Rarnten, fich an Bondoner-Ugenten und Sandelshäufer um Ausfunft gewendet, welcher Beg einzuschlagen mare, um ihre Erzeugniffe gur bevorftebenden Musftellung gu bringen, und ob die letteren fich geneigt finden murben, die Baren in Empfang zu nehmen und beren Uebergabe an die Musftellungscommiffion, fo wie bie Mufftellung berfelben gu vermitteln.

Die öfterr. Commiffion fieht fich baber genothigt, noch ein Mal aufmertfam ju machen , daß tein Begenftand, er fomme wo immer ber, von ber englischen Ausstellungscommission angenommen wirb, wenn er nicht mit ber Benehmigung der betreffenden Centralcommiffion bes gandes, aus welchem er ftammt, verfeben ift. Die englifche Commiffion bat wiederholt erklart, fie werde Diefe Unordnung auf bas Strengfte beobachten, und baber jebe auf anderem Wege einlangende Gendung gurudweifen.

Wien, am 16 Janner 1851.

Bon ber öfterr. Commiffion fur bie Conboner Induftrie-Musftellung.

Wien, 16. Janner. Bei ber geftern Utenbs vorgenommenen fechsten Berlofung bes graflich Bald. ftein'ichen Unlebens murben folgende größere Treffer gewonnen: Dr. 80.185 mit 10.000 fl.; Dr. 39.351 mit 1500 fl.; Mr. 33.112 mit 1000 fl.; Mr. 6684, 58.427 mit 500 fl.; Nr. 43.316, 76.438, 35.366, 37.757, 51.975 mit 100 fl.

- Den Militar. Dufitbanden follen, bem Bernehmen nach, die Productionen an öffentlichen Orten, Theatern, Gafthaufern u. f. w. nicht mehr geftattet

- Die Berfuche mit der Bafferftoffgas - Beleuchtung ber Perfonenwagen auf der Mordbahn merben fortgefest. Die Borrichtungen werten mit Berudfichtigung ber bibber gemachten Erfahrungen verbeffert.

Wien, 17. Janner. In Deft b murbe am 13. d. eine alte Bere in's Gefangniß gebracht. Gine 71jahrige Frau namlich, welche feit langerer Beit unter Gelo-Erpreffungen verschiedene Baubertrante, "mo-Durch Die Danner von allen Beidenschaften geheilt werden tonnten," an bortige Chefrauen vertaufte, murbe vor bas Eriminalgericht geführt. In ihrem Bimmer hat man gablreiche Stelette, Tobtenschädel und andere abnliche Begenftande vorgefunden.

- Mus Bien wird ber "Graber Btg." gefchrieben: In bem neuen Prefgefete follen feine Journal : Cautionen vortommen, fondern es merden Conceffionen fur Journale verlichen werden, welche bei Uebertretungen Des Prefigefetes eingezogen merben fonnen. Dieje Conceffionen werben nur in beftimmter, beschrantter Ungahl verlieben werben.

#### Deutschland.

Berlin, 13. Janner. Bon vielen Geiten schreibt bie "R. Pr. 3." - wird jest die Frage in Unregung gebracht, wie dem Bedurfniß einer Re- haben es übernommen, ben Friedeusvertrag vom 2.

lagerung Jerufalems bis gur Beit ber letten Callabo- beiten fortan in ber angemeffenften Beife genügt werden konne. Unferer Ueberzeugung nach bietet fich eine alsbaldige Biebereinberufung der Provingialftande dazu als ber geeignetfte Beg bar. Die Provingial. ftante, auch jest noch in rechtlicher Forterifteng Die berufenen Organe ber Provingen, find naturgemäß am tiefften in die gefammten Lebensverhaltniffe ber verschiedenen, unter fich fo abweichenden Bevolkerungs= freise eingeweiht und tonnen jedenfalls am fach: verftandigften bei einer Drganifation mitwirfen, Die eben Berhaltniffe von fo burchgreifender provingieller Berfchiedenheit betrifft.

- Mus Berlin wird ber "d. 3. a. B." ge: Schrieben : In Dresten ift über bie Berftellung einer beutschen Bundesgewalt eine Ginigung erzielt. Gie wird aus 9 Gurien mit 11 Stimmen bestehen. Da von erhalten Die beiden Grogmachte 4 Stimmen, Die 4 Konigreiche 4 Stimmen, Die andern brei follen auf die andern beutschen Staaten vertheilt werben. Diefer Centralbehörde foll eine mobile Urmee von 135 000 Mann ju Bebote ftehen, ju welcher Defterreich und Preugen je 30.000 Mann, Baiern 15.000, die anderen Konigreiche je 10.000 Mann, bie übrigen beutschen Staaten nach Berhaltniß ftellen. -

- Die "N. P. 3." fagt, daß Fürst Schwargenberg und herr v. Manteuffel fich in Uebereinftimmung befinden über bie gufunftige Erecutive in Deutschland; baraus burfte bervorgeben, baß ofterreichischer, wie preußischer Geits Unordnungen getroffen find, die Demobilifirung nicht nur fortzuseten, fondern im weiteren Umfange als bisher ju bewirfen. -

- Bon Berlin ift im Intereffe bes Schutzoll: inftems ein Ugent nach Sannover abgegangen mit Inftructionen, die jum 3wede haben, ein Buffande. fommen bes nordbeutschen Steuervereins ju verbinbern.

- In Berlin wird in wohlunterrichteten Rrei. fen verfichert, ber Furftbifchof von Breslau, Bere Diepenbrod, habe ein Rundschreiben an mehrere fatholifche Abgeordnete erlaffen, worin fie ermahnt werben, von einer unfruchtbaren Opposition gegen Die Regierung abzulaffen.

- Ge. Majestät der Konig von Preußen hat der Witme des Compositeurs Conradin Rreuger eine Unterftugung von 200 Thaler gewährt.

- General v. Legebitich ift am 11. b. von Sannover abgereift.

- Die Entlaffung bes Brn. Sandelsminifters v. b. Den bt ift bereits unterzeichnet. 218 feinen Rachfolger bezeichnet man Srn. v. Puttfammer, Director im Ministerium bes Innern. Er mar früher Polizeiprafitent von Berlin. ift ein unbedingter Unhanger ber alten preußischen Sandelspolitif und bes Srn. v. Manteuffel. Der Polizeiprafident v. Sin: felben foll Regierungs-Prafident werden.

- In Munchen murben Diefer Tage in bem Treppenhause ber bortigen foniglichen Bibliothef zwei coloffale Marmorftatuen von Schwanthaler aufgefellt, beren eine Bergog Albrecht V von Baiern, ben Stifter ber Staats-Bibliothet, die andere Ro nig Ludwig I. v. Baiern, ben Erbauer bes Biblio thefgebaudes , barftellt.

- In Burttemberg hat bas fonigl. Steuer-Collegium gegen bie fonigliche Steuer : Drbonnang vom 29. December 1850 Bermahrung eingelegt, moburch es bie Berantwortlichkeit fur Die Bollziehung Diefer Ordonnang von fich ab, und einzig und allein auf bas Minifterium malgt.

In Dreeben haben am 12. u. 13. b. DR. bie 1. und 2. Commiffion der Minifterial-Confereng combinirte Gigungen gehalten.

Mußer ber Unfprache an Riel, 12. Janner. Die Schleswig-Solfteiner von Geiten ber Statthal. terschaft ift geftern folgende erschienen:

Un die Urmee!

Die von den Großmächten Deutschlands Da= mens bes beutschen Bundes gefandten Commiffare Juli v. 3. nunmehr gur Musfuhrung ju bringen und babei bie Rechte und Intereffen bes Banbes Sols ftein und feiner althergebrachten Berbindung mit bem herzogthum Schleswig zu mahren. Die Statthalterschaft hat deghalb die Feindseligkeiten einftellen laffen. Die banifche Urmee wird fich gurudziehen und nur bie gur Aufrechthaltung ber Drbnung er. forderlichen Truppen-Ubtheilungen in Schleswig gurudlaffen. Die ichlesw.-holfteinifche Urmee behalt die Festungen Rendsburg und Friedrichsort, fo wie die zu biefen Feftungen gehörenden Rayons befegt ; - ber übrige Theil ber Urmee wird über die Giber gurudgehen und Cantonnements beziehen. Die Truppen werden, wenn fie in ihren Cantonnements angekommen find, bis zu zwei Drittheilen ihrer Mannichaft beurlaubt. Die Cabres bleiben und bei Diefen werden die Baffen, Befleidungen und alle Musruftungsgegenstände aufbewahrt.

Die Statthalterschaft vertraut ber Urmee, baß fie, die fo ruhmvolle Beweise ihrer Lapferteit und ehrenwerthen Musbauer gegeben bat, auch ferner mufterhafte Dronung und Disciplin aufrecht erhalten und fich badurch bie Uchtung und ben Dant bes Baterlandes fichern merbe.

Riel, den 11. Janner 1851.

Die Statthalterschaft ber Bergogthumer Schles. wig-Solftein.

> Reventlou. Rron.

Riel, 13. Janner. Nachdem bie Statthalterichaft, in Uebereinstimmung mit ben von ber ganbesversammlung gefaßten Beschluffen fich bereit erflart bat, bie von ben beiben Commiffaren Ramens bes beutschen Buntes an fie gestellten Forberungen gu erfüllen, und hinzugefügt hat, bag bem commandirenden General ber Befehl jum Ginftellen ber Feindfeligfeiten bereits ertheilt fen, ift nach Behauptung bes "U. D." Die wiederholte Buficherung ertheilt, baß, ba man ber Forderung des deutschen Bundes genuge, teine öfterreichischen ober preugischen Truppen bas Band betreten murben.

- Mus Braunich weig theilt ber "M. C." mit, bag ber jum Commiffar an ben Grangen ernannte General : Ubjutant von Sohnhorft ben Muftrag habe, bem General v. Legebitich zu erflaren" bag bie öfterreichischen Truppen unter ben obwaltenben Berhaltniffen auf bundesfreundliche Beife burch Das Bergogthum geleitet werben wurden.

Göttingen, 11. Janner. Geit bem 8. b. D. wimmelt Gradt und Umgegend von den burchziehenden f. f. öfterr. Truppen Theils die Bestimmung bes Corps, Die hoffentlich andere Resultate haben wird, als die übertreibende Furcht fie uns vormalen will, theils vorausgeschidte Beitungsgeruchte hatten eine mabre Ungft vor Diefer Ginquartierung hervorgerufen. Um fo erfreulicher mar die in allen Rreis fen, in der Stadt und auf bem gande gemachte Bemertung, baß gleich bie erften Untommlinge -Bellington-Infanterie und Galgburger Jager - fich als fo bescheibene und gesittete Leute bewiesen , baß man allgemein Die Meußerung horte: unfere eigenen Landeskinder konnten fich nicht beffer betragen. Darnach hat fich denn die anfangs verftimmte Aufnahme ber unwillfommenen und unfreiwilligen Gafte auch alsbald mefentlich geandert Doge bas übrige Band Diefelbe Erfahrung machen und bieten.

- Die Auflofung ber ichleswig = holftein'ichen Bandesversammlung durfte bald erfolgen, ba ber deutsche Bund diese Berfammlung, und zwar weil fie aus Chleswigern und Solfteinern befteht, als eine gefetliche nicht anfteht und befihalb von ben Commiffaren ihre Muflofung begehrt fenn foll.

- Dem Bernehmen nach werden mehrere Staaten, namentlich Baiern und Gadgen, fich an ber Bollconfereng in Biesbaden nicht betheiligen.

- Für den Fall, bag eine Berftartung bes fur Solftein bestimmten öfterreichifchen Erecutionscorps nothwendig werben follte, wurden mehrere Bataillone aus Bohmen über Bittau ohne allen Aufenthalt per Gifenbahn burch Sachfen jum Corps bes Benerals von Legebitsch abgeben.

- Die Bereinigung ber Bergogthumer Coburg leaniften und ftimmten gegen die Commiffion, bierund Gotha unter einer Berwaltung ift wieder in weite Ferne gerudt, ba die Coburger allerhand Schwierigfeiten machen, weghalb Die betreffente Confereng auseinander gegangen ift:

#### Italien.

Zurin, 11. Janner. Gin f. Decret ordnet bie Errichtung eines Monuments jum Unbenten Carl Miberts in Zurin an ; eine aus brei Genatoren, brei Deputirten, brei von ben Miniftern biergu ernannten Perfonen und einem Mitgliede ber Turiner Municipalitat bestehende Commiffion wird die Musführung Diefes Monumentes übermachen; jur Roftenbeftreitung find vorläufig 325.000 Fr. bestimmt.

Modena, 2. Janner. Ge. fonigl. Sobeit ber Großherzog hat einer Uctiengefellschaft fur 60 Sahre ein Privilegium gur Musbeutung ber Minen in ben fogenannten "Upuanischen Ulpen (Alpi Apuane)" verlieben und ben Finangminifter beauftragt, fur Rechnung bes Staates fich ebenfalls an biefem Unternehmen im Ginne ber Statuten besfelben gu intereffiren. Die bis jest aufgefundenen Mineralien find Rupfer, Lignit, Steinfohlen, Gifen, filberhaltiges Blei. Ungeichen find bereits fur die Erifteng von Schwefel: Binnober- und Fahlerg-Lagern aufgefunden. Das gange Unternehmen verfpricht überaus lucrativ ju werben.

#### Frankreich.

Paris, 11. Janner. Es herricht fur ben Mugenblick im Palais Bourbon, im Gigungefaal ber Legistative, ein fo gewaltiger Sturm und man zeigt im Elpfée eine fo ausbauernde Festigfeit, baß bie Rrife, welche gang Franfreich in Spannung verfett, in gewiffem Ginne immerbin noch einige Beit bauern fann. Uber fie fcheint an und fur fich boch nicht jene Bosartigfeit annehmen ju wollen, welche ernfte Beforgniffe erregen mußte. Gin Mal mabite fie fur ben frangofischen Nationalcharatter, ber nur Sandftreiche liebt, fcon ju lange, als baß fich tie eigentlich gefährliche Explosionsfraft noch geltend machen follte, und andererfeits mar bie Ralte, womit Paris biefen Feldjug ber beiben Staatsgewalten gegen einander bisher aufnahm, nach ber einen und anbern Geite bin ju groß, als baß man fich ju burchgreifenden Entichluffen hatte angefeuert finden follen. Man fonnte vielleicht nach manchen Symptomen ichon behaupten , daß eine muhfame Biederverfohnung und "Replatrage" bas Ende ber Berwirrung fenn merde. Es ift jedoch rathlicher, fich auf folche Prophezeiungen, fo fcnell fie auch mahr werben fonnten, nicht eingulaffen, weil die Episoden und Uebergange bis gu bie. fem nicht unwahrscheinlichen Abschluffe fich auch noch mannigfaltig verschlingen tonnen. Biel lehrreicher ift es, die hiftorifchen Daguerreotypen naher zu betrachten, welche die verfloffenen Zage als Ergebnig bereits feftgeftellt haben. In erfter Linie fieht die gangliche Un fabigteit ber Montagne, auch nur eine Rrife, eine Bermirrung ju ihren 3meden ju gebrauchen und aus. Bubeuten , worin fie fonft eine fo namhafte und gefahrliche Gefdidlichteit befaß. Die Berfluftung, welche an biefer Fraction eben offenbar murbe, ift wirklich beispiellos. Man fann brei Parteiungen unterscheiben, wovon jede in biefem Falle eine andere Richtung einzuschlagen sucht und jede Manner von Ruf an ber Spige hat. Ihre Rrafte und ihre Meinungen find gleichmäßig gerfplittert. Die außerfte Linte, ber eigentliche Bulcan, Die fogenannten Saboriten, beren Saupt, Michel be Bourges, auch in Rleidung und Manieren ben Musbruck ber Wilbheit anftrebt, bat fich ganglich jeber Theilnahme enthalten. Gie fcheint ihre Rechnung eben fo wenig mit bem Glofee als mit General Changarnier ju finden. Undere, welche, wie Berr Cremieur, Die fugen Flitterwochen eines proviforifchen Buftandes nicht vergeffen tonnen und ben Drang nach Thatigfeit und herrschsucht um jeden Preis befriedigen mochten, haben fich urfprunglich an Remusat angeschloffen , beffen Untrag boch entfernte Musficht auf eine fleine Bewegung gab. Danner, wie Lamartine, Birio, Girardin, fürchten die Mlian, und ben Sieg ber vereinigten Legitimiften und Dr.

mit indirect fur bas Elnfee. In ber Commiffion felbft burften fich eben biefe Berren und bestimmt burch fie felbst Cavaignac und Morellet, welch' letterer ichon bem reinen Blut ber Montagne angehort, aus bem gleichen Grunde eber offen fur ben Prafidenten als fur Die Legislative aussprechen. Es fehlte nicht an Unzeichen, bag Minifter Baroche wieder anfangt Bo ben zu gewinnen. Er widerfehte fich ber Beröffent lichung ber Permaneng Commiffions Protocolle nicht, worin bas Elpfee nicht weniger, als bie Legislative Grunde fur fich zu finden glaubt. Faft mochte man fagen, daß beibe Bewalten einen Schritt ju weit gegeneinander vorgethan haben. Das Elnfée wird einfeben, baß eine allgu berausforbernde Sandlungsweife, welche einen Berryer auf Die Eribune nothigt, einen Montalembert erfalten macht , nicht auf bie gange ohne Befahrbe fur bas eigene Intereffe eingehalten werden fann. Die bobe Mäßigung , die Erfahrung und ber Zact, womit Berryer bas erhabene Princip ber Legitimitat ftets ju vertheidigen mußte, eine Magigung, bie fich aus bem Glauben an bie Un. fterblichkeit besfelben entfaltet, leihen bem Auftreten Diefes Beteranen in Momenten ber Aufregung eine moralifche Rraft, Die nur burch ein fiegreicheres Princip - und mo ftunde bieg bem Einfee ju Gebote? aufgewogen werben tonnte. Berryer's Ericheinung auf bem Rednerftuhle war ein ernftes - "Bis bieher und nicht weiter," welches bie icharffinnige Dolitit bes Elnfee gewiß nicht unterschabt baben wird, wenn man auch nicht fogleich bem Mahnrufe offen Rechenschaft tragen will. Wohin will auf ber anbern Seite Die Legislative bei allgu großer Sartnadigteit mit dem Prafidenten fommen? Wie, wenn Das Elniée neuerlich bas Minifterium Baroche opferte, ben Führern ber Majoritat nach parlamentarifchen Grundfagen bie Portefeuilles antruge? Gie meigerten fich bann, wie vorauszusehen ift, fie angunehmen. Bliebe bem Elpfee eine andere Bahl als bie gemäßigte Linte? Dann burfte bie Majoritat fchwerlich einen Mugenblick jogern, eber bie Bege bes Bergleiches einzuschlagen, als fich ber Berfchrobenheit bes linten Centrums und feine Unfichten preis zu geben. Es geht aus ber Lage ber Mojoritat bie Bebre bervor, bag man nicht Jahr und Tag confervativ fenn und fich bann noch bas Bergnugen eines allzu langen parlamentarifchen Sturmes gegen bie Regierung berschaffen tann. Benn auch ber Majoritat bas Elpfée als etwas Provisorisches erscheinen mag, fo liegt in leinem Bestande boch ein Reim ber Stabilitat, im Begriffe der Regierung etwas fo Chrwurdiges, Unantaftbares, baß es ftets und auch jest anerfannt werden muß, wenn man es einft mit Glud in gro Berem Glange feinen Gingug in althiftorifche, burch bie beften Erinnerungen bes Landes geweihte Bemacher halten feben will. Ginen heroifchen Rampf um biefes lette Biel, wie es als Lofung ber flarften Denfer ber legislative vorschweben mag, ju liefern, fann nicht Die Ubficht ber Majoritat fenn. Es ift allem Unscheine nach auch nicht ber geeignete Unlag, Die rechtfertigende Bahricheinlichfeit des Erfolges vorhanden. Fur Beneral Changarnier erwacht übrigens eine recht warme, obwohl rein perfonliche Theilnahme, feitbem man fieht, baß fein Rachfolger tein Bort ber Unerfennung fur ben um bie Befellichaft boch verbienten Feloheren finden fonnte. Gin lebhaftes Intereffe bleibt bem eifenfeften Rrieger ftets gefichert und wird ihn begleiten, bis feine Borbern in einem Fruhling neuer Thatigfeit wieber ju grunen beginnen.

\_ 2lus Paris wird vom 13. b. gemeltet; Die von ber Uffemblee ernannte Commiffion wird ihren Bericht am 15. erftatten. Riemand beforgt ernfthafte Conflicte. Paris ift vollfommen ruhig.

- 5 Uhr Abends. Die gange lette Racht bindurch mar bas Glifee in Bewegung, und es murben von bort aus Befehle erpebirt, um verschiebene Truppenbewegungen ju veranlaffen. Go murbe bas bekannte vierzehnte Regiment gur Befatung bes Elpfée beorbert, und verließ noch heute Morgens

um feinen neuen Doften einzunehmen. Um 11 Uhr beute Morgens trat bie gestern Ubenbs erwählte Commiffion zusammen, bereits um Mittag mußte ber im Elpiee verfammelte Minifterrath, bag man Die Beröffentlichung ber Protocolle ber Permaneng-Commiffion forbern murbe. Der Minifterrath beichloß barauf, biefes Berlangen ju unterftugen, mte überhaupt die festefte Saltung zu beobachten, und ersuchte namentlich ber Prafibent feine Minifter, feinen Schritt ju weichen; man berieth über bie Dutlichkeit einer Botschaft. Um 3 Uhr unternahm ber Prafficent in Civilfleidern einen Spagierritt über bie Boulevards und in bas Faubourg St. Untoine bis Bincennes; er mar nur von einem feiner Drbonnang-Officiere begleitet, und murbe überall, mo er vom Bolfe erfannt wurde, mit Beweifen ber Onmpathie und bes Respectes empfangen. Erft um 5 Uhr fehrte &. Mapoleon in's Elpfée gurud. Man verfichert mir heute wiederholt, bag ber Prafident allerdings in ben letten Tagen mehrfach ben Bebanten ausgedrudt habe, burch einen Uppell an bas Bolt ben Conflict mit ber national-Berfammlung entscheiden gu laffen; er foll fich inbeffen überzeugt haben, baß folches unthunlich fen, indem die Drleaniften ju gut geruftet und vorbereitet fenn, und bie Situation fofort in die Sand nehmen wurden.

#### Großbritannien und Irland.

Die Eröffnung bes Parlaments ift auf ben 4. Februar feftgefest.

#### Rußland und Dolen.

Der Raifer von Rugland bat bem in Leipzig fich aufhaltenben politifden glüchtling Thomas Bartmansti, fo wie bem Louis Petrellwis, welcher fich jest in Frankreich aufhalt, Umneftie ertheilt. Dagegen hat ber Raifer befohlen, bag Braf Potodi, geh. Math und mitfigender Genator in ber Ubthei. lung des Warschauer reg. Genats, aus ben faif. Beamten geftrichen werbe.

\* Ge. Majeftat ber Raifer aller Reuffen bat, wie wir aus Petersburg erfahren, die Errichtung padagogifcher Behrkangeln an ben Universitäten gu Petersburg, Mostau, Chartow, Riem und Rafan angeordnet, welche ber hiftorisch-philosophischen Gultusabtheilung angehoren werben.

# Menes und Reneftes.

Telegraphische Depeschen.

- Paris, 14. Janner. Die von ber Legis. lativen niedergefette Commiffion hat mit ber Debr. heit von einer Stimme beichloffen: ein Zabelsvo. tum gegen bie Regierung ju beantragen, weil fie gegen General Changarnier von bem Ubfegungsrechte Bebrauch gemacht habe ; auch foll ber Beneral ein Dantesvotum ber Berfammlung erhalten. Die Discuffion beginnt morgen. - Laut telegr. Depefche aus Mabrid ift ein neues Minifterium gebilbet.

- Um 11. war General Rarvaeg fcon ju Bojonne eingetroffen.

- 15. Janner. Minifter Baroche vertheibigt Changarniers Ubfegung. Der Prafibent übe fein verfaffungsmäßiges Recht, achte bie Berfaffung und wolle feinen Imperialismus. De Laftenrie greift Das Minifterium an. Morgen werden bie Sauptre: ben gehalten und foll die Ubftimmung erfolgen Die Einte beabfichtigt fur Die einfache Zagesordnung ju votiren. Das Gerucht erhalt fich, baß herr von Lamartine ben Gefandtichaftspoften in Conbon erhalten folle. Dr im "Moniteur" enthaltene Finangausweis ftimmt bie Borfe gunftig.

Turin, 13. Janner. Borella, Mitglieb ber Einfen ber Deputirtenkammer, beantragt Die Aufbebung bes St. Paulus Drbins. Laut ber-, Urmonia" follen Rataggi und mehrere andere Ditglieber bes linten Centrums in bas Minifterium eintreten. Das gegen foll bie Rechte im vertraulichen Bege remon:

- 14. Janner. Das Marinebubget ift mit gegen 4 Uhr feine Caferne im Faubourg. Poiffonniere, einer Erfparnif von 67.614 Bire votirt worden.

# Anhang zur Laibacher Beitung.

# Telegraphischer Cours : Vericht der Staatspapiere vom 18. Jänner 1851. Staatsschuldverschreibungen ju 5 pEt. (in GM.) 94 5/8 betto "4 1/2 " 82 3/4 Berloste Obligationen des Zwangs Darlehens in Krain, und Aera " 4 1/2 "

Berloste Obligationen es Ivaliant ju 6 p.Ct.

Darlehens in Krain, und Acraz
rial - Obligationen von Tirol,
Borarlberg und Salzburg .

Darlehen mit Berlosung v. I. 1834 für 500 ft.

1002 1/2
1839, 250 7
288 3/4

Obligat. ber allg. und ungar.

Hoffammer, der älteren tom=
barbischen Schulben, der in
Florenz und Genua ausge=
mounnenen Anlehen

Banf = Actien, vr. Stück 1140 in E. M.

Wechsel = Cours vom 18. Jänner 1851. Amsterdam, für 100 Thaler Current, Athl. 179 G. 2 Monat Angeburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 130 1/2 Bf. Uso. Franksurt a.M., für 120 fl. füdd. Bers)

3. 77. (1) E & i r t.

Bom f. f. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Das f. f. Landesgericht in Laibach habe laut Schreiben von 24. Dec. mber 1850, Nr. 3324, die wider Matthäus Uranker, Grundbesitzer in Kompale, unterm 24. Mai 1849 wegen Verschwendung verhängte Curatel wieder aufzuheben, und ihm die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen befunden. R. f. Bezirksgericht Egg ben 2. Jänner 1851.

3. 69. (1)

Edict.

Berr Sebaftian Dellamca, Maurerpolier von Raccolana bei Udine, wird von der gefertigten Berrschaft aufgefordert, feinen contractmäßigen hausbau zu vollenden und sich hierüber bis 15. f. M. Februar um so gewisser zu erklären, als im Gegentheile die Bollendung besagten Sausbaues auf seine Rosten bewerkstelliget wurde.

Bereichaft Treffen in Unterkrain ben 15. Janner 1851.

3. 30. (3) Pr. 1041.

Bom f. f. Bez. Gerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Erecutionssache
bes herrn Ignaz Staria von Stein, gegen herrn
Barthelma Tüchel von Gmainza, wegen schuldiger 455 fl. und Erecutionstosten, in bie erecutive Feilbietung ber dem Lettern gehörigen, zu
Kaplavaß liegenden, im Grundbuche der herrschaft
Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 121 alt, 194
neu, vorfommenden, gerichtlich auf 1744 fl. 40 fr.
geschätzen Halbhube gewisliget, und zu beren Bornahme diei Tagsapungen, und zwar auf ben 1. Februar, den 1. März und 1. April 1851, jedesmal
Bormittags um 9 Uhr in loed der Realität anber
raumt, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen eingeladen weiden.

Das Schähungep otocoll, ber Grundbuchsertract und die Licitationebedingniffe fonnen hieramts zu ben gewöhnlichen Amtsftunden eingeschen werden. R. f. Bez. Gericht Stein am 3. Detober 1850.

3. 66. (3)

Licitations Unfundigung.

Nächsten Dinstag, d. i. den 21. d. M., wersten im Schlosse Unterthurn (Tivoli) verschiedene Zimmer Einrichtungsstücke und andere Mobilien, datunter auch ein neuer kupferner Kessel, öffentlich versteigert werden. Die Kauslustigen werden eingeladen, sich an dem erwähnten Tage um 9 Uhr Bormittags in dem genannten Schlosse einzusinden.

— Zugleich wird bemeikt, daß in diesem Schlosse auch eine Wohnung von 4 Zimmern für die Zeit bis Georgi d. I. sogleich in Bestand gegeben werden kann.

3. 85. (1)

# Fenster-Rouletten

in besonders schöner und reicher Auswahl, mit Landschaften, exotischen Pflanzen und Papageien, auf beiden Seiten gemalt, besonders schön, im grünen Grund für Schlafzimmer geeignet, sind so eben wieder angekom-

Albert Trinker's

Schnitt - Courrent - et Mode - Warenhandlung am Hauptplatz Nr. 7 in Laibach, so wie auch

# Wiener Strohsessel.

3. 45. (3)

Im Gasthause "zum goldenen Hirschen" (vulgo Fortiza) wird jeden Dinstag, während der Faschingsdauer, Ball abgehalten, wozu der Unterzeichnete seine erzgebenste Einladung macht.

Jos. Ruckensteiner.

3. 68. (2)

Im Casino, 2. Stock, sind 2 moblirte Zimmer täglich zu vergeben. 3. 42. (2

Es wird bei mir unmittelbar und in allen Buchhandlungen (in Laibach bei Jan. v. Aleinmanr & Fedor Bamberg) die Pranumeration angenommen auf den dritten Jahrgang ber Zeitschrift

Centralorgan

für die Civil = und Eriminal Gerichtspflege, politische und cameralistische Amtsverwal= tung in den deutschen, slavischen und un= garischen Kronlandern des österreichischen Kaiserstaates.

3ch bin jenes Bertrages, ber burch langere Beit meine Thatigfeit in Unfpruch genommen, entbunden, und eile daber, die feit 1. Juli fistirte Beitschrift wieder fort-Bufegen, mit ber Berficherung, bag bieje nun, burch neue Rrafte verjungt, ins leben treten, und jur Forderung ber Wiffenschaft, sowie ber Prar thatigft hinwir-fen werde. Das Sauptblatt wird Erlauterungen der Befege, practifche Falle, die Beranderungen in dem Drganismus aller öffentlichen Berwaltungszweige, überhaupt, mas fich biegfalls in den fammtlichen Rrontanbern Reues und Wiffenswerthes ergibt, liefern, das Gefegblatt aber die von den Statthaltereien erlaffenen wich= tigen Provinzialgesetze bringen. Die Zeitschrift foll den Beamten ber politischen Juftig . und Cameralbehörden manchen Zweifel lofen, auch den Gemeindevorstehern in ihren Unishandlungen Aufschluffe ertheilen, fowie felbst für die Guterbesitzer und Wirthschaftsbeamten fo= fern einen Werth haben, als fie hierauf die wichtigften Bestimmungen über ihre nunmehrigen politifchen Berhältniffe entnehmen tonnen.

Es erscheint, vom 7. Janner 1851 anzufaugen, wöchentlich ein Bogen. Die Pranumerationsgebahr für ben
Semester vom 1. Janner bis Ende Jum 1851 ift 2fl. 30 fr. C. M, bei Bersendung durch die Post 2 fl. 45 fr. EM. Die Herren Pranumeranten, welche die Beträge bereits eingefandt haben, durfen feine Nachzahlung leiften.

Fr. J. Schopf,

Prag, am Quai Dro. Conf. 224 - 2.

Es wird ein gutes, überspieltes Pianoforte auf einige Monate zu leihen gesucht. Dießfällige Untrage wollen im Zeitungs= Comptoir abgegeben werden.

Wohnung zu vermiethen. — Schlitten= und Wagenverkauf.

Im Sause Nr. 132 in der Kothgasse, nachst dem Eisenbahnhofe, sind 2 mittelgroße Wohnungen zu vermiethen. Sben daselbst ist auch ein neu bergerichteter Wagen und ein neuer Schlitten zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthumer des Sauses zu erfragen.

3. 13. (5)

# Rundmachung.

Gefertigter hat die Ehre, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeis gen, daß die optische Waren - Niederlage auf dem Plat nächst dem Rathhause in Laibach nur bis zum 28. Janner 1851 bestehen wird. Da er wegen auswärtigen Geschäfts : Angelegenheiten auf einige Monate verreisen muß, so ersucht der Gesertigte das P. T. kauflustige Publikum, ihn mit zahlreichem Zuspruche zu bechren; er ist bereit, mit herabgesetzten Preisen die Ware zu verabreischen; auch ersucht er, die da vorhandenen sertigen Reparaturen abholen zu lassen.

Martin Goldschmidt, Opticus.

# Meutraler Sprechfaal.

Un Herrn Cebaftian B ... jum Ramenstage.

Wit und Humor sind Sterne bieses Lebens, Die freundlich uns re ernste Bahn gestalten, D'rum wollen wir stets treu an diesen halten, Und Du bist stets der Hebel dieses Strebens.

Mög' Dir darum des Glückes Sonne strahlen, Dich fort und fort zu neuer Lust befeelen; Dann wird auch uns des Lebens Lust nicht fehlen, Daß wir vereint durch's heit're Leben wallen!

Bon der ihm bekannten Gefellschaft.